



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

1/SN-49/ME
1 von 3
A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 921.137/1-II/A/1/87

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

ZI 4P GE 9

Datum: 13. AUG. 1987

17. AUG. 1987

Ihre GZ/vom

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Thienel

2543

St. Bawes

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird;
Begutachtungsverfahren

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme des Bundeskanzleramtes - Sektion II zum gegenständlichen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport übermittelt.

Beilage

6. August 1987
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
Böhm

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Guad



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 921.137/1-II/A/1/87

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

1010 Wien

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Thienel	2543	12.663/7-III/2/87 14. Juli 1987

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Das Bundeskanzleramt - Sektion II nimmt zum Gegenstand wie folgt Stellung:

Zu den §§ 2 Abs. 5, 8 Abs. 5 und 10 Abs. 6:

Aus ho. Sicht bestehen gegen die Freigabemöglichkeit für den Samstag vor den Semesterferien zu Lasten der für die Abhaltung von Wiederholungsprüfungen, Elternsprechtagen und Lehrerkonferenzen zur Verfügung stehenden Tage Einwände. Diese Regelung ist einerseits nicht sachgerecht, weil realistischerweise davon auszugehen ist, daß solche Samstage unter öffentlichem Druck immer freigegeben werden müssen, unabhängig davon, ob Interessen des Schulbetriebes dadurch beeinträchtigt werden. Auch aus dienst- und besoldungsrechtlicher Sicht bestehen gegen diese Bestimmung schwere Bedenken, weil sie für Lehrer eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Bezügen bewirkt. Die Lehrer, die ohnehin in den Genuss von ca. 3 Monaten Ferien pro Jahr kommen, werden damit wiederum gegenüber den anderen Besoldungsgruppen begünstigt.

- 2 -

Das Bundeskanzleramt schlägt vor, solche Samstage nur unter der Bedingung freizugeben, daß der entfallende Unterricht durch zusätzliche Unterrichtsstunden vor oder nach den Semesterferien eingebbracht werden muß.

6. August 1987

Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
Böhm

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Wad